



FARGER SCHÜTZENGESELLSCHAFT von 1985 e.V.

Vereinsordnung Teil D - Datenschutzordnung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
- Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als die jeweilige Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Bankverbindung
- E-Mail
- Telefonnummer

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System und/oder in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwirts gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Datenübermittlung an übergeordnete Verbände

Als mittelbarer/unmittelbares Mitglied des

- Bremer Schützenbund e.V., Witzlebenstraße 14, 28327 Bremen
 - Landesverband: NWDSB, Lange Straße 68-70, 27211 Bassum
 - Deutscher Schützenbund: Lahnstraße 120, 65195 Wiesbaden
- ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden.

Übermittelt werden dabei zum sportlichen Zweck:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Vereinsmitgliedsnummer (Vereinsnummer)
- Wettkampfpasnummer (soweit vorhanden)
- (sonstige Daten);

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder)

- die vollständige Adresse
- Telefonnummer,
- Email-Adresse sowie
- der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Im Rahmen von Meisterschaften, Traditionsschießen oder andere Wettkämpfe meldet der Verein

- Ergebnisse und
- besondere Ereignisse

an den Verband.

4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert

- die Tagespresse sowie
- regionalen Wochenzeitungen o.ä.
- vereinseigene Internet Homepage

über Ergebnisse/Ereignisse/Veranstaltungen/u.ä. aus dem Vereinsgeschehen durch Übermittlung folgender Daten möglich:

- Vorname und Name
- Fotos
- Wettkampfergebnis und Bilanz (Rangliste)
- Alter
- Funktion im Verein

5. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett oder über INFO Post des Vereins, per Printmedium oder digitalen Medium, bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen und Traditionsschießen. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

6. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

Einwilligungserklärung zur Datenschutzordnung:

Die vorstehenden Bestimmungen der Datenschutzordnung der Farger Schützengesellschaft werden als gelesen und anerkannt angenommen, wenn das Vereinsmitglied dem nicht schriftlich per Brief oder Mail, an den Vorstand der Farger Schützengesellschaft, widerruft.